



► **Nr. VO/2021/10136**
öffentlich

Lübeck, 18.05.2021

Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: uljana.becker@luebeck.de Telefon: 122-7102)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung
der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2016 und des Lagebe-
richts für das Haushaltsjahr 2016**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2016

Rechnungsprüfungsamt
Februar 2021



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout: Yvonne Bretfeld

**Inhalt:**

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag	1
2 Prüfungsdurchführung	2
3 Haushaltsplan	2
4 Bilanz	3
4.1 Formale Prüfung der Bilanz	3
4.2 Aktiva	4
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	4
4.2.3 Kunstgegenstände	5
4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
4.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5
4.2.6 Fertige Erzeugnisse und Waren	6
4.2.7 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6
4.2.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6
4.2.9 Liquide Mittel	7
4.3 Passiva	7
4.3.1 Stiftungskapital	7
4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	7
4.3.3 Sonderrücklagen	8
4.3.4 Sonderposten	8
4.3.5 Verbindlichkeiten	9
5 Ergebnisrechnung	9



5.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	9
5.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	10
5.3	Kostenerstattungen Gemeinde.....	10
5.4	Personalaufwendungen	11
5.5	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
5.6	Bilanzielle Abschreibungen.....	11
6	Finanzrechnung	12
6.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	12
6.2	Privatrechl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen ..	13
6.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	13
6.4	Personalauszahlungen	14
6.5	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14
6.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14
6.7	Liquide Mittel	14
7	Anhang	15
7.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	15
7.2	Erfassung des Anlagevermögens.....	15
7.3	Anlagen zum Anhang.....	16
8	Lagebericht.....	17
9	Schlussbemerkung	17



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Haushaltsplanung 2016.....	2
Tabelle 2: Ergebnisplanung 2015 und 2016	3
Tabelle 3: Finanzplanung 2015 und 2016	3
Tabelle 4: Planabweichungen der Kontengruppe 61	12
Tabelle 5: Einzahlungen aus Kostenerstattungen.....	13

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung
HL	- Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
VJ	- Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2016, wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 03.12.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichts 2016 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 92 Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Anfang 2021 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2015 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2016 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.11.2015 beschlossen (VO 2015/03021). Gem. § 78 Abs. 1 der GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt, z. B. dass nicht errechenbare Erträge und Aufwendungen sorgfältig zu schätzen sind.

Der Stellenplan ist gem. § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2016 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1: Haushaltsplanung 2016

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Finanzmittel- überschuss
Ergebnisplan	2.014.600 EUR	2.014.600 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.953.200 EUR	1.830.500 EUR	122.700 EUR

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

**Tabelle 2: Ergebnisplanung 2015 und 2016**

Ergebnisplanung	2015	2016
Erträge	1.972.700 EUR	2.013.800 EUR
Finanzerträge	2.000 EUR	800 EUR
Summe Erträge	1.974.700 EUR	2.014.600 EUR
Aufwendungen	1.951.300 EUR	1.991.200 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	23.400 EUR	23.400 EUR
Summe Aufwendungen	1.974.700 EUR	2.014.600 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR

Die Ergebnisplanung 2016 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Tabelle 3: Finanzplanung 2015 und 2016

Finanzplan	2015	2016
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.912.900 EUR	1.952.800 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	400 EUR	400 EUR
Summe Einzahlungen	1.913.300 EUR	1.953.200 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.846.200 EUR	1.729.800 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.600 EUR	8.600 EUR
Tilg. von Krediten f. Investitionen	88.100 EUR	92.100 EUR
Summe Auszahlungen	1.942.900 EUR	1.830.500 EUR
Änd. d. Bestandes eig. Finanzmittel	-29.600 EUR	122.700 EUR

Die Finanzplanung 2016 weist einen Anstieg der liquiden Mittel um 122.700 EUR aus.

4 Bilanz

Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 25.07.2017 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2016 angeforderten Erklärungen liegt vor.

4.1 Formale Prüfung der Bilanz

§ 48 GemHVO-Doppik regelt die Gliederung der Bilanz. Der Posten allgemeine Rücklage wurde nicht ausgewiesen, dafür wurde die Bilanz um die nicht vorgesehenen Posten



1.01 Stiftungskapital und 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ergänzt. Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell (Anfang 2021) befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

4.2 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von rund 3.795 TEUR (Vorjahr [VJ] 3.838 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die im Kalenderjahr 2016 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 7.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenst.	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.1	9.886 EUR	5.097 EUR	4.789 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen sowie zwölf Abgängen (je 1 EUR) nach der 2016 durchgeführten Inventur. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.4	1.855.057 EUR	-78.599 EUR	1.776.458 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.



4.2.3 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.5	1.866.275 EUR	23.680 EUR	1.889.955 EUR

Im HJ 2016 gab es Zugänge im Gesamtwert von 23.889 EUR. Bei den Zugängen handelt es sich um zwei Sachspenden im Gesamtwert von 17.450 EUR und Ankäufe zum Preis von 6.439 EUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die Differenz von 209 EUR ergibt sich aus Abschreibungen für nicht richtig zugeordnete abschreibungspflichtige Gegenstände.

4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.7	75.585 EUR	2.317 EUR	77.902 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2016 angeschafften Ausstattungen (Regalschrank, Vitrinen, Tische etc.) und den angefallenen Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.8	0 EUR	18.992 EUR	18.992 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau des Gebäudes Mengstr. 6 zur Erweiterung des Buddenbrookhauses als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet.

Die 19 TEUR entstanden für eine Studie, die durchgeführt werden musste um GRW-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) beantragen zu können. Geprüft wurden u. a. wirtschaftliche Folgen und Auswirkungen auf den Tourismus in der Innenstadt der HL infolge des Umbaus des Buddenbrookhauses. Die Studie wurde vom RPA zur Jahresabschlussprüfung nicht ausgewertet.



4.2.6 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 2.1.3	108.670 EUR	1.467 EUR	110.137 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft.

4.2.7 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.2.3	98.514 EUR	-67.870 EUR	30.644 EUR

Bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb handelt es sich z. B. um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze. Unabhängig vom Jahresabschluss erfolgen in unregelmäßigen Abständen Prüfungen der im Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Kulturstiftung geführten Konten, einschließlich des Forderungsmanagements.

Der VJ-Wert beinhaltet Fördermittel des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa in Höhe von 50 TEUR. Der Ausgleich ist am 09.02.2016 erfolgt.

4.2.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 2.2.4	1.132.561 EUR	-397.958 EUR	734.603 EUR

Der Rückgang resultiert aus mehreren bereits ausgeglichenen Forderungen, die gegenüber der HL bestanden. Die 735 EUR setzen sich wieder überwiegend aus Forderungen gegenüber der HL zusammen, z. B. anteilige Personalkosten für 2016 von 584 TEUR sowie die bei der HL angelegte Zustiftung von 145 TEUR.

Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.



4.2.9 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.4	1.086.191 EUR	5.363 EUR	1.091.554 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (1.088 TEUR, VJ 1.082 TEUR) und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto vom 19.06.2017 zum 31.12.2016 liegt vor. Die Kassen werden in unregelmäßigen Abständen vom RPA geprüft.

4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

4.3.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Stiftungskapital weist die Stiftung das in seinem Bestand zu erhaltende Stiftungskapital als Posten 1.01 aus. Veränderungen, z. B. durch Zustiftungen, haben sich nicht ergeben.

4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben.



4.3.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.2	932.195 EUR	17.450 EUR	949.645 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den unter Aktiva/Kunstgegenstände bereits genannten Sachspenden.

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen zu erfassen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereichs Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nicht abzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten halte, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach Erfüllung der Zweckbindung sei eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich. Bei einer Sachspende ist der Zweck bereits beim Zugang erfüllt, daher hält das RPA eine Umbuchung in die allgemeine Rücklage für geboten. Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, erinnert das RPA wie im Vorjahresbericht daran, dass eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen ist und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen sind.

4.3.4 Sonderposten

Aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.742.127 EUR	-56.326 EUR	1.685.801 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuweis.	5.875 EUR	9.425 EUR	15.300 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2016 gab es eine Zuweisung des Landes von 12.500 EUR (Architektenwettbewerb Buddenbrookhaus). Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus den Auflösungen.



4.3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 4	2.631.684 EUR	-472.549 EUR	2.159.135 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 347 TEUR (VJ 437 TEUR) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 77 TEUR (VJ 54 TEUR) sind angestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 1.735 TEUR (VJ 2.141 TEUR) sind um 406 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL und resultieren unverändert aus den Verrechnungsdifferenzen, die zu einem wesentlichen Teil schon in den Vorjahren entstanden sind. Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Bundeszuschuss von 300 TEUR für die Erweiterung des Buddenbrookhauses auf dem Verwahrkonto Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten erfasst.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne Positionen wird nachfolgend eingegangen.

5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	869.000 EUR	1.108.767 EUR	239.767 EUR



Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2016 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 150 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind zwischen 80 TEUR und 150 TEUR jährlich eingegangen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2016 rund 757 TEUR geplant, eingegangen sind 623 TEUR (Abschlag auf Verlustausgleich). In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind zwischen 322 TEUR und 510 TEUR jährlich eingegangen.
- 4148002 Spenden für Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2016 rund 100 EUR geplant, eingegangen sind 78 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind zwischen 131 TEUR bis 273 TEUR jährlich eingegangen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.

5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 441 - 446	532.300 EUR	594.355 EUR	62.055 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 betrug 2016 rund 594 TEUR (VJ 593 TEUR). Aus dem Verkauf von Vorräten der Museumsshops haben sich Erträge von 219 TEUR (VJ 242 TEUR) ergeben und die Eintrittsgelder der Häuser beliefen sich auf rund 329 TEUR (VJ 314 TEUR).

5.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Privatrechtliche Leistungsentgelte	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Konto 4482000	612.400 EUR	584.124 EUR	-28.276 EUR

Das Ergebnis des Kontos 4482000 betrug 2016 rund 584 TEUR (VJ 603 TEUR). Die ursprüngliche Planung sah 612.400 EUR vor. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.



5.4 Personalaufwendungen

Personal- aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	1.351.000 EUR	1.303.978 EUR	-47.022 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen von 1.351 TEUR (VJ 1.308 TEUR) vor. Eine systematische Prüfung der Personalkosten ist nicht erfolgt.

5.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	1.047.580 EUR	744.104 EUR	-303.476 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 Aufwendungen von 430 TEUR (VJ 407 TEUR) aus. Die aus dem VJ übertragenen Haushaltsermächtigungen (684 TEUR) sind im Wesentlichen im fortgeschriebenen Ansatz und im Ergebnis enthalten. Hinzu kamen Verstärkungen durch zweckgebundene Mehreinnahmen, die gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden durften. Die im Anhang in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen genannten neuen Haushaltsreste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden überwiegend wieder zu dieser Kontengruppe gebildet (432 TEUR). Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

5.6 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	110.300 EUR	99.533 EUR	-10.767 EUR

Die Abweichung hat sich gegenüber den VJ nochmals verringert.



6 Finanzrechnung

In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang sind bereits die verschiedenen Kontengruppen der Ergebnisrechnung den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt und teilweise erläutert worden. Da vergleichbare Hinweise zur Finanzrechnung fehlen, wird auf die Zahlungen nachfolgend eingegangen.

Im investiven Bereich wurden gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik Auszahlungen in Höhe von 349 TEUR in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel.

Bei einigen Kontengruppen sind die Werte der ursprünglichen Haushaltsplanung unverändert geblieben. Bei anderen Kontengruppen sind die Ansätze fortgeschrieben worden. Die fortgeschriebenen Werte beinhalten den Ansatz des Haushaltsjahres, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren.

6.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 61	807.200 EUR	1.975.985 EUR	1.168.785 EUR

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Tz. 5.1 zur korrespondierenden Ertragskontengruppe 41 verwiesen. Die höheren Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Erträgen.

Tabelle 4: Planabweichungen der Kontengruppe 61

Konto	Bezeichnung	Planung in EUR	Buchung in EUR	Abweichung in EUR
6140000	Zuweisung Bund	100	150.000	149.900
6141000	Zuweisung Land	50.000	100.089	50.089
6142000	Zuweisung Gemeinde	756.900	1.498.383	741.483
6148001	Spenden	0	143.152	143.152
6148002	Zusch. übrige Bereiche	100	78.858	78.758



Die Finanzplanung soll die voraussichtlichen zu erzielenden Beträge veranschlagen. Das RPA empfiehlt als Orientierung die regelmäßig höheren Werte aus Vorjahren.

6.2 Privatrechl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt. Eine wesentliche Abweichung gab es auf dem Konto 6482000 Erstattungen von Gemeinden.

Einzahlungen aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 6482000	612.400 EUR	97.817 EUR	514.583 EUR

Auf dem Konto 6482000 Erstattungen von Gemeinden sind Einzahlungen von 612 TEUR geplant worden, aber nur 98 TEUR eingegangen. Es handelt sich dabei um anteilige Personalkostenerstattungen (Nov./Dez. 2015) deren Einzahlung im Februar 2016 gebucht wurde. Die Personalkostenerstattungen für 2016 sind im Februar 2017 eingegangen. Die Einzahlungen auf diesem Konto unterliegen starken Schwankungen.

Tabelle 5: Einzahlungen aus Kostenerstattungen

Haushaltsjahr	Ergebnis in TEUR	Haushaltsjahr	Ergebnis in TEUR
2012	959	2016	98
2013	257	2017	1.160
2014	291	2018	466
2015	1.104	2019	1.049

Das RPA bittet um Stellungnahme, wie es zu den starken Schwankungen kommt und ab wann mit regelmäßigen Kostenerstattungen zu rechnen sein wird.

6.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	400 EUR	12.500 EUR	12.100 EUR

Die Mehreinzahlung resultiert aus der Landeszuweisung für den Umbau des Buddenbrookhauses (Architektenwettbewerb).



6.4 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen HJ 2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	1.351.000 EUR	1.523.928 EUR	172.928 EUR

Die Abweichung gegenüber der Planung beträgt 173 TEUR.

6.5 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	1.047.580 EUR	835.737 EUR	211.843 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 72 Aufwendungen von 430 TEUR aus. Das Auszahlungskonto korrespondiert mit dem unter Tz. 5.5 erläuterten Aufwand der Kontengruppe 52. Die Deckung ist im Wesentlichen durch zweckgebundene Mehreinzahlungen erfolgt.

6.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	92.100 EUR	90.426 EUR	1.674 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogr. 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

6.7 Liquide Mittel

Der Schlussaldo 2016 belief sich auf 1.092 TEUR (VJ 1.086 TEUR). Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto der Stiftung zum 31.12.2016 über 1.088 TEUR (VJ 1.082 TEUR) liegt vor. Die Abweichung ergibt sich aus den Kassenbeständen.



7 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

7.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt wurde.



Laut Kulturstiftung hat die Inventur im Buddenbrookhaus am 15.02.2016 und im Günter Grass-Haus am 22.02.2016 stattgefunden. Eine Begleitung der Inventur durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Geschäftsführerin der Stiftung liegen dem RPA vor.

Aus einer aus den einzelnen Zähllisten zusammengestellten Gesamtliste konnte entnommen werden, dass hinter einzelnen Anlagen kein Inventurdatum angegeben war. Die vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventur kann daher nicht bestätigt werden. Allerdings wurde im Rahmen einer nicht repräsentativen buchmäßigen Stichprobe des RPA anhand von gebuchten Neuzugängen und Abgleichen mit dem Anlagenspiegel festgestellt, dass in der Inventurliste nicht enthaltene Anlagen dennoch in der Anlagenbuchhaltung richtig erfasst waren, in Einzelfällen mit Zeitverzug im Folgejahr. Einzelne fehlende Anlagen wurden nach der Inventur ausgebucht.

Soweit geprüft, ist das Anlagevermögen mit hinreichender Sicherheit vollständig im Anlagenspiegel erfasst.

Laut Inventurrichtlinie umfasst die Inventur die durch die Bereiche erworbenen Vermögensgegenstände incl. der ggf. zugehörigen Zuweisungen oder Zuschüsse. Die ergänzenden Angaben wurden bei der Inventur nicht erfasst.

Bei Sachspenden wird von der spendenden Person der am Kaufpreis orientierte Wert angegeben oder vom Fachpersonal der Kulturstiftung ein Wert mittels Online-Datenbanken recherchiert. In der Inventurrichtlinie wird darauf hingewiesen, dass für Vermögensgegenstände, die die Kulturstiftung unentgeltlich erhalten hat, Sonderposten zu bilden sind. Hinweise auf Sachspenden wurden in den Zähllisten nicht gefunden. Eine systematische Prüfung dieser Thematik ist mit der Jahresabschlussprüfung nicht erfolgt.

7.3 Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel wurden dem Anhang beigelegt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die darin enthaltenen Werte sind richtig wiedergegeben.

Die in der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthaltenen Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.



8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops. Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

9 Schlussbemerkung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird bis zum 24.03.2021 zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
6.2	Priv. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen	13

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Lübeck, 23.02.2021
14.909.07.13/2016
Sü

Dr. Katja Schur

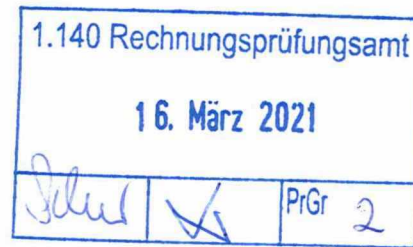
Dieter Sünder

Anlagen:
Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht

1.201 – Haushalt und Steuerung
**201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: DS/Sa

Lübeck, den 05.03.2021
Auskunft: Daniel Schewe,
Sven Sager
Tel.: 122-2070; 2069
e-mail: bilanzen@luebeck.de



1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung
Hansestadt Lübeck zum 31.12.2016**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 24.02.2021 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2016 um Stellungnahme zu folgendem Punkt:

6.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Das RPA merkt an, dass auf dem Konto 6482000 (Erstattungen von Gemeinden) Einzahlungen von 612 T€ geplant worden, aber nur 98T€ eingegangen sind. Es handelt sich dabei um anteilige Personalkostenerstattungen (Nov./Dez. 2015), deren Einzahlung im Februar 2016 gebucht wurde. Die Personalkostenerstattungen für 2016 sind im Februar 2017 eingegangen. Die Einzahlungen auf diesem Konto unterliegen starken Schwankungen.

Das RPA bittet um Stellungnahme, wie es zu den starken Schwankungen kommt und ab wann mit regelmäßigen Kostenerstattungen zu rechnen ist.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass seit dem Wirtschaftsjahr 2019 die Mittel für die Monate Januar bis November in dem Jahr abgerufen werden, in dem diese entstanden sind. Die Personalkostenerstattung für Dezember wird Anfang des Folgejahres abgerechnet und ausgeglichen. Die Schwankungen werden seitdem auf ein Minimum reduziert.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	18
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
V.	LAGEBERICHT	25

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (12/15)	Schlussaldo (12/16)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (12/15)	Schlussaldo (12/16)
Text							
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				PASSIVA			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		9.866,00	4.789,00	20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67	- 340.537,67	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				202 1.2 Sonderrücklagen	932.195,33	949.645,33	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.855.057,00	1.776.456,00		23 2. Sonderposten			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.866.275,00	1.889.955,00		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.742.127,00	1.685.801,00	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.907,16	26.817,00		232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	5.875,00	15.300,00	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.585,14	77.902,24		233 2.3 für Beiträge			
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	18.992,40					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	108.670,49	110.137,37		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	437.240,11	346.813,74	
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.751,92	77.195,83	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	98.513,74	30.644,06		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.140.692,08	1.735.125,47	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.132.561,42	734.603,47		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.174,31	5.968,09		Summe Passiva	6.269.820,87	5.767.820,80	
18 2.4 Liquide Mittel	1.086.190,61	1.091.554,17					
Summe Aktiva	6.269.820,87	5.767.820,80					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	684.442,00	451.484,03					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.191,57	869.000,00	1.108.767,17	239.767,17	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	593.243,40	532.300,00	594.354,61	62.054,61	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.150,00	612.400,00	584.124,00	-28.276,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	41,56	0,00	2.356,37	2.356,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	2.212.626,53	2.013.700,00	2.289.602,15	275.902,15	
50	11	Personalaufwendungen	-1.263.921,93	-1.351.000,00	-1.303.977,81	47.022,19	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-4.252,51	0,00	-3.276,78	-3.276,78	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-769.507,01	-1.047.579,56	-744.103,54	303.476,02	431.911,03
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-109.556,81	-110.300,00	-99.532,54	10.767,46	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.396,10	-166.662,44	-119.846,63	46.815,81	19.573,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-2.189.634,36	-2.675.542,00	-2.270.737,30	404.804,70	451.484,03
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	22.992,17	-661.842,00	18.864,85	680.706,85	451.484,03
46	19	+ Finanzerträge	154,46	800,00	72,73	-727,27	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-23.146,64	-23.400,00	-18.937,58	4.462,42	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-22.992,18	-22.600,00	-18.864,85	3.735,15	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-0,01	-684.442,00	0,00	684.442,00	451.484,03
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,01	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-684.442,00	0,00	684.442,00	451.484,03

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.398.064,04	807.200,00	1.975.985,40	1.168.785,40	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			579.402,58	532.300,00	608.519,73	76.219,73	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.104.362,51	612.400,00	97.816,67	-514.583,33	
65	7	sonstige Einzahlungen	28.927,75	0,00	33.882,96	33.882,96	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.385,83	800,00	227,19	-572,81	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.112.142,71	1.952.700,00	2.716.431,95	763.731,95	
70	10	Personalauszahlungen	-1.117.537,21	-1.351.000,00	-1.523.927,53	-172.927,53	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-4.252,51	0,00	-3.276,78	-3.276,78	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-715.325,62	-1.047.579,56	-835.736,50	211.843,06	-431.911,03
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-23.146,64	-23.400,00	-18.937,58	4.462,42	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-117.833,54	-166.662,44	-56.656,54	110.005,90	-19.573,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.978.095,52	-2.588.642,00	-2.438.534,93	150.107,07	-451.484,03
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.134.047,19	-635.942,00	277.897,02	913.839,02	-451.484,03
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	400,00	12.500,00	12.100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	400,00	12.500,00	12.100,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-162.334,45	-309.968,02	-19.808,98	290.159,04	-264.674,54
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-78.800,00	-18.992,40	59.807,60	-64.707,60
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-162.334,45	-388.768,02	-38.801,38	349.966,64	-349.382,14
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-162.334,45	-388.368,02	-26.301,38	362.066,64	-349.382,14
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	162,23	0,00	311.421,09	311.421,09	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-125.687,27	0,00	-467.226,80	-467.226,80	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-125.525,04	0,00	-155.805,71	-155.805,71	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	846.187,70	-1.024.310,02	95.789,93	1.120.099,95	-800.866,17
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-87.215,65	-92.100,00	-90.426,37	1.673,63	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-87.215,65	-92.100,00	-90.426,37	1.673,63	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	758.972,05	-1.116.410,02	5.363,56	1.121.773,58	-800.866,17
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	327.218,56	1.086.191,00	1.086.190,61	-0,39	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.086.190,61	-30.219,02	1.091.554,17	1.121.773,19	-800.866,17

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	195.129,45
+ Einzahlungen	311.421,09
- Auszahlungen	-467.226,80
Bestand Haushaltsjahr	39.323,74

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-87.215,65	-92.100,00	-90.426,37
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde

Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und auch im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die 2. Folgeinventur stand im Wirtschaftsjahr 2019 an.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 4.789,00 € (Vorjahr: 9.886,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.776.458,00 € (Vorjahr: 1.855.057,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind zum 31.12.2016 mit insgesamt 1.889.955,00 € (Vorjahr: 1.866.275,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2016 von rund 24 T€ resultieren u.a. aus einer Grafikmappe "Der Schatten" von Günter Grass (15.000,00 €) und einem Konvolut von Raffael Rheinsberg für das Buddenbrookhaus (3.000,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2016 bei 26.817,00 € (Vorjahr: 30.907,16 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 77.902,24 € (Vorjahr: 75.585,14 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2016 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 18.992,40 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 110.137,37 € (Vorjahr: 108.670,49 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 30.644,06 € (Vorjahr: 98.513,74 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 734.603,47 € (Vorjahr: 1.132.561,42 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 584.257,71 € (Vorjahr: 980.592,76 €). Darin enthalten ist hauptsächlich die reguläre Personalkostenerstattung i.H.v. 584.124,00 € durch die Hansestadt Lübeck zu nennen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €) enthalten, die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.178,70 € (Vorjahr: 3.870,05 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 1.717,06 € (Vorjahr: 2.648,61 €) enthalten. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 5.968,09 € (Vorjahr: 6.174,31 €) zum Bilanzstichtag aus.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 1.091.554,17 € vor (Vorjahr: 1.086.190,61 €). Hierbei handelt es sich sowohl um ein laufendes Geschäftskonto (1.088.394,35 €) als auch um Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses (gesamt = 3.159,82 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Sonderrücklagen: Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 949.645,33 € (Vorjahr: 932.195,33 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Folgeinventur wurden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits im Wirtschaftsjahr 2013 umgesetzt (siehe auch Aktiva 1.2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“).

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 622.753,35 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.685.801,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (15.300,00 €) von insgesamt 1.701.101,00 € (Vorjahr: 1.748.002,00 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2016 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 346.813,74 € (Vorjahr: 437.240,11 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 77.195,83 € (Vorjahr: 53.751,92 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 1.735.125,47 € (Vorjahr: 2.140.692,08 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 1.390.627,42 € (Vorjahr: 2.098.691,92 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 11.082,34 € (Vorjahr: 13.388,74 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 333.415,71 € (Vorjahr: 28.611,42 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der KL und der HL, wird der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.191,57	869.000,00	1.108.767,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	593.243,40	532.300,00	594.354,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.150,00	612.400,00	584.124,00
Sonstige ordentliche Erträge	41,56	0,00	2.356,37
Finanzerträge	154,46	800,00	72,73
Außerordentliche Erträge	0,01	0,00	0,00
Summe	2.212.781,00	2.014.500,00	2.289.674,88

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	1.268.174,44	1.351.000,00	1.307.254,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.507,01	1.047.579,56	744.103,54
Bilanzielle Abschreibungen	109.556,81	110.300,00	99.532,54
Sonst. ordentliche Aufwendungen	42.396,10	166.662,44	119.846,63
Zinsaufwendungen	23.146,64	23.400,00	18.937,58
Summe	2.212.781,00	2.698.942,00	2.289.674,88

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 622.753,35 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2016).

	Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 508.210,80	- 684.442,00	- 622.753,35
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	508.210,80	0,00	622.753,35
Summe	0,00	- 684.442,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive (451.484,03 €) und investive (349.382,14 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 800.866,17 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 06.02.2017 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

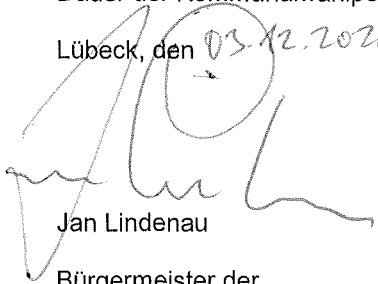
Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 03.12.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Lindenau', written over a circular stamp or mark.

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen									
	Anfangsbestand		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15								
01 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.959,75	0,00	32.095,83	0,00	41.863,96	64.073,75	5.085,00	32.083,83	37.074,96	4.789,00	9.886,00	12,15	11,44								
	Summe Immaterielles Vermögen	73.959,75	0,00	32.095,83	0,00	41.863,96	64.073,75	5.085,00	32.083,83	37.074,96	4.789,00	9.886,00	12,15	11,44								
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555.514,76	0,00	0,00	0,00	3.555.514,76	1.700.457,76	78.599,00	0,00	1.779.056,76	1.776.458,00	1.855.057,00	2,21	49,96								
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.934.888,22	23.989,00	0,00	0,00	1.958.777,22	68.613,22	209,00	0,00	68.822,22	1.889.955,00	1.866.275,00	0,01	96,49								
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	96.663,10	0,00	5.112,91	0,00	91.550,19	65.755,94	4.090,00	5.112,75	64.733,19	26.817,00	30.907,16	4,47	29,29								
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.985,55	13.854,46	89.749,46	0,00	530.090,55	530.400,45	11.422,46	89.634,55	452.188,35	77.902,24	75.565,14	2,15	14,70								
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	18.992,40	0,00	0,00	18.992,40	0,00	0,00	0,00	0,00	18.992,40	0,00	0,00	100,00								
	Summe Sachanlagevermögen	6.193.051,67	56.735,86	94.862,39	0,00	6.154.925,16	2.365.227,37	94.320,46	94.747,33	2.364.800,52	3.790.124,64	3.827.824,30	1,53	61,58								
10	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	Gesamtsumme	6.267.071,46	56.735,86	126.958,22	0,00	6.196.789,12	2.429.307,16	99.405,46	126.831,16	2.407.875,46	3.794.913,64	3.837.710,30	1,60	61,24								

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.644,06	30.644,06	0,00	0,00	98.513,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	734.603,47	589.153,47	0,00	145.450,00	1.132.561,42
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.968,09	5.968,09	0,00	0,00	6.174,31
	Summe	771.215,62	625.765,62	0,00	145.450,00	1.237.249,47

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-346.813,74	0,00	-251.699,02	-95.114,72	-437.240,11
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-346.813,74	0,00	-251.699,02	-95.114,72	-437.240,11
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-77.195,83	-77.195,83	0,00	0,00	-53.751,92
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.735.125,47	-1.735.125,47	0,00	0,00	-2.140.692,08
	Summe	-2.159.135,04	-1.812.321,30	-251.699,02	-95.114,72	-2.631.684,11

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	451.484,03	451.484,03	0,00
Summe		451.484,03	451.484,03	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	349.382,14	349.382,14	0,00
Summe		349.382,14	349.382,14	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.889.955 € (23.680 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u.a. aus der Schenkung einer Sammlung mit den Original-Lithographien zu „Der Schatten– gesehen von Günter Grass“ von Klaus Oestmann (15.000,00 €) und des Ankaufs eines Konvolutes von Raffael Rheinsberg für das Buddenbrookhaus (3.000,00 €).

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Erst seit dem Jahr 2013 hat die Kulturstiftung ein eigenes Konto bei der Sparkasse erhalten. Vorher ist die Hansestadt Lübeck in Vorleistungen bei den Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, bei den Personalkosten, Darlehenskosten und Investitionskosten gegangen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck ist im Wesentlichen auf diese Vorleistungen zurückzuführen, die jedoch nicht mit den Forderungen der Kulturstiftung verrechnet wurden. Die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen Personalkostenerstattungen und den Verlustausgleich an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Diese Werte von Verbindlichkeiten und Forderungen wurden nach erheblichem Anstieg bis zum Jahresabschluss 2015 durch dann vorgenommene Verrechnungen bis zum Jahresabschluss 2019 reduziert.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung des Projekts „Das NEUE Buddenbrookhaus“ konnte in 2016 ein großer Fortschritt erzielt werden: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein hat die Förderfähigkeit des Projekts aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bescheinigt. Bei der GRW handelt es sich um einen zentralen Baustein im Landesprogramm Wirtschaft (LPW). Um das Buddenbrookhaus mit GRW-Mitteln fördern zu können, hat das Land die entsprechende „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Maßnahmen“ um kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug erweitert. Somit erhält das Projekt die Option mit bis zu 70% der

Bau- und Planungskosten aus der GRW gefördert zu werden. Ein entsprechender Letter of Intent liegt der Kulturstiftung vor.

Um die Förderfähigkeit des Projekts zu bestätigen, beauftragte die Kulturstiftung nach Vorgaben des Landes 2016 eine Untersuchung des Vorhabens „Das NEUE Buddenbrookhaus“. Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie war es, Aussagen unter anderem zur Marktfähigkeit des Konzepts, zum Einzugsbereich, zu Besucherzahlen, zu den regionalwirtschaftlichen Effekten, den Folgekosten etc. zu formulieren. 80% der Kosten für diese Studie wurden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die das Projekt als Dienstleisterin für das Wirtschaftsministerium finanziell betreut, übernommen, der Rest von der Kulturstiftung finanziert. Im Ergebnis war die Analyse eindeutig: Das NEUE Buddenbrookhaus empfiehlt sich als „herausragendes kulturtouristisches Projekt von überregionaler Bedeutung“ für eine Höchstförderquote von 70% der Gesamtkosten durch das Land. Diese Einschätzung wurde vom Wirtschaftsministerium eingehend geprüft und für richtig befunden.

Ferner gelang es der Kulturstiftung 2016, Mittel aus dem „Investitionsprogramm Kulturelles Erbe“ einzuwerben, konkret: bis zu maximal 240 T€, um den Planungs- und Realisierungswettbewerb (Hochbau & Ausstellungsszenographie) vorbereiten und im Folgejahr ausloben zu können.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 417 T€ konnten an Drittmitteln eingeworben werden. Insgesamt 2,29 Mio. € wurden 2016 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,01 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 756.900 € konnte auf 622.753 € reduziert werden.

Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus wurde 2016 von 44.063 Gästen besucht. Das Haus widmete eine Sonderausstellung einem Teilnachlass zu Heinrich Mann, bestehend aus Postkarten, Briefen, Manuskripten und Notizen. Die zweite Sonderausstellung beleuchtete die unterschiedlichen Wege der Familienmitglieder ins Exil und erprobte dabei neue Ausstellungskonzepte.

Insgesamt drei Fachgespräche mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten zu Leben und Werk der Familie Mann im Jahr 2016 bezeugen die intensive Arbeit am Drehbuch für die neue Dauerausstellung.

Im November hat der wissenschaftliche Beirat den ersten Entwurf eines Ausstellungs-drehbuchs für das NEUE Buddenbrookhaus zur detaillierten Ausarbeitung freigegeben. „Vom Elternhaus zur Menschheit“ - diese Worte Heinrich Manns geben der Dauerausstellung im NEUEM Buddenbrookhaus die Richtung vor. Das Besondere der Familie besteht gerade in ihrer Welthaltigkeit, die ihrerseits stark durch die Lübecker Herkunft der Manns geprägt ist. „Ohne Geburtsstätte kein Weltbürgertum“, formuliert es Heinrich Mann an anderer Stelle. Das NEUE Buddenbrookhaus wird von Lübeck in seiner ganzen Spannung erzählen, von seiner Provinzialität und gleichzeitigen Internationalität, von Lübeck als Geburtsstätte der weltbürgerlichen Familie Mann.

Das Drehbuch folgt dem Strukturprinzip Biographie – Literatur – Zeitgeschichte und sieht zehn biografisch-historische Stationen vor, die ihrerseits thematisch fokussiert sind. Sog. Schlüsselexponate eröffnen die Ausstellungsstationen und führen in die Thematik ein. Erzählt wird von der Geburt Heinrich Manns bis in die Gegenwart – darin besteht dann auch ein Novum der Ausstellung: die Geschichte der Familie Mann über den Tod der Brüder Heinrich und Thomas hinaus zu erzählen. Die biografischen Stationen werden durch ‚Literaturinseln‘ ergänzt, die sich im Design unterscheiden und ausgewählten literarischen Werken der Familie Mann gewidmet sind. Sie sollen zum Entdecken bzw. Wiederentdecken der Mann’schen Werke einladen. Die größte Literaturinsel befindet sich bereits im Erdgeschoss. Wer durch das berühmte weiße Barockportal tritt, ist in der Welt der Buddenbrooks – hier findet die neue Dauerausstellung ihren Auftakt.

Geplant ist die neue Dauerausstellung sowohl interaktiv als auch partizipativ, mit flexiblen Ausstellungsmodulen und Vertiefungsebenen zur weiteren Recherche. Entsprechend der Technikaffinität der Familie Mann wird die Ausstellung ein breites Medienangebot zur Vermittlung nutzen, darunter auch Formen der Augmented Reality.

Sonderausstellungen

- 1) „Hand/Werk. Das neue Heinrich-Mann-Konvolut im Buddenbrookhaus“ (12.03.-01.05.2016)
- 2) „Fremde Heimat. Flucht und Exil der Familie Mann“ (12.06.2016-08.01.2017)

Wanderausstellungen

- 1) „Bürger auf Abwegen. Thomas Mann und Theodor Storm“ (Theodor-Storm-Haus Husum 26. 11.15 -15.04.16).
- 2) „Erzähl mir mehr! Geschichten von der See“ (Ostsee Informationszentrum Eckernförde 01.07. - 04.09.16)

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) **Zur Sonderausstellung „Hand/Werk. Das neue Heinrich-Mann-Konvolut im Buddenbrookhaus“:** Ausstellungseröffnung mit Grußwort von Jindrich Mann; Jahrestagung der Heinrich-Mann-Gesellschaft (12.03., 13.03.); Vortrag Heinrich Manns Roman *Der Untertan* und »das Sinken der Menschenwürde unter jedes bekannte Maß« am Beispiel des politischen Delikts der Majestätsbeleidigung (07.04.); Finissage (01.05.).
- 2) **Zur Sonderausstellung „Fremde Heimat. Flucht und Exil der Familie Mann“:** Wandelkonzert „Heimatklänge“ (28.05.); Ausstellungseröffnung durch den Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein für Flüchtlingsfragen, Einführung von der Leiterin des Buddenbrookhauses Dr. Birte Lipinski, Lesung mit Najet Adouani und Erik Arellana Bautista (11.06.); Lesung der Thomas-Mann Preisträgerin Jenny Erpenbeck „Gehen, ging, gegangen“ (16.09.); Klangbilder: „Fremde Heimat“, Musik und Lesung (12.10., 17.11.); Szenische Lesung mit Andrea Sawatzki und Tilmann Lahme: „Nachrichten aus dem Exil. Die Briefe der Familie Mann“ (19.10.); Vortrag: „Schatzsucher. Zwei Büchersammler erzählen“, mit Claus Strätz und Ralf Wassermeyer (27.10.); Erika Manns 111. Geburtstag, Gespräch mit Elke Sasse, Helga Keiser-Hayne und Tilmann Lahme (09.11.); Klaus Manns 110. Geburtstag, Vortrag von Dieter Strauss zu „Klaus Mann und Frankreich. Ein Exilschicksal“ (24.11.).
- 3) **Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord:** In der Reihe 2015/16 lasen Ilija Trojanow „Macht und Widerstand“ (11.01., Buchhandlung Hugendubel), Alban Nikolai Herbst „Traumschiff“ (25.01., Buddenbrookhaus), Judith Kuckart „Dass man durch Belgien muss auf dem Weg zum Glück“ (08.02., Buchhandlung Hugendubel). Es lasen in der Reihe 2016/2017 Olga Martynova „Der Engelherd“ (24.10., Buddenbrookhaus), Teresa Präauer „Oh Schimmi“ (14.11., Buddenbrookhaus), Benedict Wells „Vom Ende der Einsamkeit“ (05.12., Buchhandlung Hugendubel).
- 4) **Lesereihe „Debüt im Buddenbrookhaus“:** Shida Bazayr „Nachts ist es leise in Teheran“ (20.08.).
- 5) **Lesereihe „Der Norden liest“** in Kooperation mit dem NDR Kulturjournal: szenische Lesung mit Andrea Sawatzki und Tilmann Lahme „Nachrichten aus dem Exil. Die Briefe der Familie Mann“ (Dom zu Lübeck, 19.10.).
- 6) **Wissenschaftliche Tagungen:** Jahrestagung 2016 der Heinrich-Mann-Gesellschaft: „Neues aus der Heinrich Mann-Forschung“ (12.03., 13.03.); „Das Immaterielle ausstellen. Interdisziplinäre Tagung zur Musealisierung von Literatur und performativer Kunst“, 15.-16.04.2016, Tagung der Thomas-Mann-Gesellschaft: „On myself. Autobiografisches Schreiben bei Thomas Mann“ (16.09.-18.09.), Präsentation des Erika Mann-Konvolutes im Rahmen der Tagung durch Britta Dittmann und Manfred Eickhöler (15.09.).
- 7) **Einzelveranstaltungen:** Buchpräsentation Michael Grisko „Die große Sache“ (21.01.); Finissage Geibel (31.01.); Lesung mit Jan Böttcher (02.04.); Konzert Aufbrüche IV „Kurt Schwitters Ursonate“ mit Studierenden der Schlagzeugklasse der MHL und Prof. Johannes Fischer (14.04.); Blackout-Lesung mit der Universität (22.04.); Lesung mit Bettina Tietjen „Unter Tränen gelacht“ (Verband der Schriftsteller in SH e.V., 23.04.); Lesung mit Neel Mukherjee „In anderen Herzen“ (29.04.); Vortrag und Lesung mit Marco Mauerer und Jan Bovensiepen „Lebendige Distanz. Hans Blumenberg als Philosoph in seiner Zeit“ (11.05.); Konzert Aufbrüche V „Poems for Jamiro“ mit Studierenden der MHL (12.05.); Lesung mit Klaus-Rainer Goll „Denn

alles sind Spuren“ (17.05.); Kleines Fachgespräch (24.05.); Lesung mit Frido Mann (11.07.); Konzert Aufbrüche VI „Solo, Duo, Trio, Quartett...?“ mit Studierenden der Gesangsklasse und Dozenten der MHL (14.07.); Lesung mit Harvey Focks „witzwort. Bedarfshalt. milieus“ (28.07.); Lesung mit Arno Camenisch (08.08.); 16. Lübecker Museumsnacht „Lebens(t)räume“ (27.08.); Klangbilder „Der Vulkan“ (12.10.); Buchpräsentation Heinrich Detering (26.10.).

- 8) **Preisverleihungen:** Verleihung des Thomas-Mann-Preises an Jenny Erpenbeck (Theater Lübeck, Kammerspiele, 17.09.);

Museumpädagogik

- 1) **Öffentliche Führungen:** Es fanden 179 öffentliche Führungen mit 1.657 Teilnehmern statt. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks“ fand an vier Terminen statt und wurde von 140 Personen gebucht (2015: 200, bei ebenfalls 4 Terminen).
- 2) **Buchbare Angebote:** 278 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumpädagogisch betreut (2015: 296). Zu den Angeboten gehörten Führungen (Rotwein-Führung: 93 Teilnehmer, Schlaglichter: 89 Teilnehmer), literarische Spaziergänge (334 Teilnehmer), Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Insgesamt nahmen 2.313 Personen an Führungen und Spaziergängen teil.

Sammlung und Forschung

1) Sammlungszuwächse

Angekauft hat das Haus:

- einen Brief von Heinrich Mann an Ernst Jäger vom 1.1.1920
- einen Brief von Thomas Mann an Virginia McCullough vom 16.8.1946
- einen Brief von Klaus Mann an André Gide vom 15.9.1933
- einen Brief von Golo Mann an André Gide vom 29.10.1939
- eine Erstausgabe von Klaus Manns „Mephisto“

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- einen Brief von Heinrich Mann vom 25.09.1932
- acht Schlüssellisten
- Textbuch der Uraufführung des Theaterstückes „Gegenüber von China“ von Klaus Mann von 1930
- ein Poesiealbum aus dem Besitz von Menga Pflüger, geb. Zingg mit einem Eintrag von Julia da Silva-Bruhns von 1864

2) Forschungsdatenbank

2016 wurden 1.777 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 461 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt.

3) Archiv-Anfragen und Archiv-Besucher

55 Anfragen / 9 Besucher

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2016 189 Mitglieder (2015: 221 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kuratoren (2015: 4 Kuratoren) mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2016 bei 155.979 € (2015: 149.952 €).

Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2016 betragen 247.668 € (2015: 223.391 €).

Günter-Grass Haus

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick

Sonderausstellungen

- 1) "War eigentlich ein schönes Schiff..."
Eine Ausstellung zur Novelle „Im Krebsgang“ von Günter Grass Bis 6.1.2016
Die Finissage am 9. Januar war eine zweigeteilte Veranstaltung mit dem Titel „War eigentlich ein schönes Land... Flucht gestern und heute“.
- 2) SEHQENZEN 15.1. – 22.3.2016
Klaus Peter Dencker – 50 Jahre VISUELLE POESIE
Das Günter Grass-Haus präsentierte eine Werkschau des gebürtigen Lübeckers Klaus Peter Dencker, der am Tag der Finissage 75 Jahre alt wurde.
- 3) "Don't fence me in..." 31.3. – 20.10.2016
Frühe Bilder von Günter Grass
Die Ausstellung zeigte diese Zeichnungen, Aquarelle und Plastiken aus dem Besitz der Günter und Ute Grass Stiftung zum ersten Mal öffentlich.
- 4) Winston Churchill. Schriften. Reden. Bilder. 12.11. – 12.2.2017
Das Günter Grass-Haus zeigte erstmals in Deutschland Originalgemälde des umtriebigen Regierungschefs und zeigte die Geschichten, die sich hinter diesen Bildern verbergen.

Auswärtige Sonderausstellungen

- 1) Für die Ausstellung „Das Niegehörte sichtbar machen“ (25.6.2016 bis 30.10.2016) im Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf wurden über sechzig Aquarelle, Radierungen, Lithographien sowie Manuskriptseiten ausgeliehen. Zur Schau erschien ein Katalog.
- 2) Dem »Centro Cultural Benjamin Carrión« in Quito, Ecuador, wurden über die deutsche Botschaft für die Ausstellung »Günter Grass Obra Gráfica« (13.7.2016 bis 19.8.2016) über dreißig Lithographien und Radierungen als Leihgaben übergeben.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) 11. Lübecker Literaturtreffen: Zum elften Mal kamen deutschsprachige Gegenwartsautoren mit Günter Grass zum Lübecker Literaturtreffen zusammen. In abgeschirmter und vertrauensvoller Atmosphäre diskutierten Nora Bossong, Lena Gorelik, Karen Köhler, Dagmar Leupold, Eva Menasse, Christiane Neudecker, Norbert Niemann, Tilman Spengler und Fridolin Schley über ihre aktuellen Arbeiten. Am Sonnabend lasen die Autoren und Autorinnen im Theater Lübeck aus ihren Texten. (23.1.).
- 2) Buchpräsentation mit Michael Jürgs: „Bürger Grass – Biografie eines deutschen Dichters“ und „Wer wir waren, wer wir sind. Wie Deutsche ihre Geschichte erleben“ (11.2.).

- 3) Grass außer Haus: „Eine kulinarische Lesung mit Andreas Hutzel“: Der Schauspieler vom Theater Lübeck las appetitanregende Auszüge aus Grass` Werk vor. In Kooperation mit Nordic Kitchen. (24.2).
- 4) Lesung mit Uwe Timm: Der Autor las aus seinem Roman „Morenga“ im Rahmen der Andrew Gilbert-Ausstellung in der Overbeck-Gesellschaft. In Kooperation mit der Overbeck-Gesellschaft Lübeck (10.3).
- 5) Finissage der Sonderausstellung „Sehquenzen – Klaus Peter Dencker: 50 Jahre Visuelle Poesie“: Anlässlich des 75. Geburtstages des Künstlers mit Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer und Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein a. D. (22.3).
- 6) Eine lange Nacht für Günter Grass. Weggefährten erinnern sich: Mit Andreas Hutzel, Hanjo Kesting, Karen Kiwus, Jörg-Dieter Kogel, Martin Kölbl, Gerhard Köpf, Benjamin Lebert, Christof Siemes, Maria Sommer u.a.
- 7) Premiere "Grimms Wörter" von Günter Grass: Prosa, Schlagzeug, Percussion. Premiere im Theater Lübeck. Mit Nora Gomringer und Günter Baby Sommer. (17.4).
- 8) Lesung und Workshop: „Polymeer – eine apokalyptische Utopie“. Für Kinder und Jugendliche mit Alexandra Klobouk. (29.4.).
- 9) Präsentation der Bücher: „Lissabon – im Land am Rand“ und „Die Portugiesische Küche“. Ein portugiesischer Abend mit Alexandra Klobouk. Lesung, Essen und Wein. (29.4).
- 10) Buchpräsentation: Sasa Stanic las aus seinem neuen Erzählband „Fallensteller“. (19.5.).
- 11) Grass außer Haus: Lesung aus „Vonne Endlichkeit“ von Günter Grass mit dem Schauspieler Peter Grünig, Theater Lübeck. In Kooperation mit dem Bestattungsinstitut Dabringhaus. (31.5.).
- 12) Grass außer Haus: Literarischer Schlagabtausch mit Andreas Hutzel, Björn Engholm und den Boxern Christian Honholdt und Nico Rickenstorf. In Kooperation mit dem Boxstall World of punch. (22.7.).
- 13) Museumsnacht „Lebens[t]räume“: Führungen zur digitalen Zukunft des Grass-Hauses, zur kommenden Ausstellung über Böll und Grass und mit einer Vorschau auf die Sonderausstellung über Winston Churchill
- 14) Buchpräsentation: "Begegnungen mit Siegfried Lenz". Hanjo Kesting berichtete über seine Begegnungen mit Siegfried Lenz und las aus seinen Aufzeichnungen. (6.9.).
- 15) Lesung: Ruta Sepetys (USA) stellte ihren Bestseller „Salz für die See“ über den Untergang der „Wilhelm Gustloff“ vor. In Kooperation mit dem Königskinder Verlag Hamburg. (14.9.).
- 16) Buchpräsentation „Freipass II“: Schriften der Günter und Ute Grass Stiftung. Mit den Herausgebern Volker Neuhaus, Per Øhrgaard, Jörg-Philipp Thomsa und dem Redakteur Dieter Stolz.
- 17) Buchpräsentation mit dem Autor Philipp Gut und der Familie Sax: „Champagner mit Churchill. Der Zürcher Farbenfabrikant Willy Sax und der malende Premierminister“. (11.11).
- 18) Lehrerfortbildung zum Thema Adoleszenzliteratur mit dem Autor Feridun Zaimoglu, Moderation: Jörg-Philipp Thomsa. In Kooperation mit der Stadtbibliothek Lübeck. (19.12.).

Museumspädagogisches Programm

- 1) Beim 10. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus kamen zahlreiche Kinder unter dem Motto „Alte Spiele“ zusammen. Die jungen Gäste konnten bei einer Kinderolympiade mitmachen, sich verkleiden oder eine Schreibwerkstatt besuchen. Das Fest fand an beiden Tagen jeweils von 10 bis 17 Uhr statt.

- 2) Comic-Workshop „Mutternatur und Superman – Wir retten die Welt“: Gemeinsam mit dem Comiczeichner Gregor Hinz konnten Teilnehmende zwischen 10 und 18 Jahren die Grundlagen des Comiczeichnens erlernen und eigene Arbeiten anfertigen. (13.7.)
- 3) Karikaturen-Workshop: Der Künstler Matze Latza führte in die Kunstgriffe der Portraitkarikatur ein und ermöglichte eine spannende künstlerische Verbindung von Ausstellungsthema („Winston Churchill. Schriften. Reden. Bilder.“) und dem vielseitigen Künstler Günter Grass. (27.11.)
- 4) Neue Führungsformate: Aufgrund der Abiturrelevanz des Themas „Adoleszenzliteratur“ werden seit Herbst 2016 spezielle Führungen dazu angeboten. Darüber hinaus konnte ein Angebot mit dem Willy-Brandt-Haus mit dem speziellen Schwerpunkt „Flucht, Vertreibung & Exil“ erarbeitet werden.
- 5) Öffentliche Führungen: Neben den klassischen Führungen durch die Ausstellungen im Günter Grass-Haus wurde die Führung „Von Thomas Mann zu Günter Grass“ in Zusammenarbeit mit dem Buddenbrookhaus angeboten. Insgesamt gab es im Jahr 2016 elf öffentliche Führungen sowie 52 „Haus zu Haus“-Führungen. Insgesamt zwölfmal boten das Günter Grass-Haus und das Willy-Brandt-Haus die gemeinsame Führung „Geist und Macht“ sowie den Spaziergang „NeuLand“ an. Begleitend zur Churchill-Ausstellung wurde ein neues Format eingeführt: Ab dem 13.11. wurden jeden Sonntag halbstündige Kurzführungen durch die Sonderausstellung angeboten, die die regulären öffentlichen Führungen ablösten. Insgesamt siebenmal konnten Besucherinnen und Besucher „Churchill Express“ erleben.
- 6) Buchbare Angebote: 165 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen, der Schwerpunkt lag auf Führungen für Schulklassen.

Sammlung und Forschung

- 1) **Schenkungen:**
Von Klaus Oestmann erhielt das Haus eine Sammlung mit den Original-Lithographien zu „Der Schatten – gesehen von Günter Grass“. Grass fertigte die Zeichnungen 2004 zum Gedenken an Andersens 200. Geburtstag im Jahre 2005 zu 29 Märchen von Andersen an.
- 2) **Anfragen und Besucher:**
Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 48 wissenschaftliche Anfragen eingegangen und es waren drei Besucher, teilweise mehrtägig, in der Bibliothek.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weitere Zuwächse und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 13 neue Förderer hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kuratoren mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2016 bei 65.871 €. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 87.564 €.

Lübeck, den 03.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck